

Gründungsgeschichte

Anfang 1970 hatten die damaligen PTT-Betriebe grosse Mühe, in den städtischen Gebieten ausgebildetes Personal zu finden. Grund dafür war die Wohnungsknappheit und den damals für viele «Pöstler und Telefönlern» zu hohen Wohnungsmieten. Nur wenige Personen erhielten in der Stadt Zürich eine zahlbare Genossenschafts-Wohnung. Die Rekrutierung von Mitarbeitern für diese Betriebe war sehr schwierig.

Engagierte Mitarbeiter (Werner Kunz und weitere Gründungsmitglieder) machten sich stark für eine Wohnbauförderung durch die öffentliche Hand, um den Bau von preisgünstigen Wohnungen zu fördern und voranzutreiben. Nach längeren Verhandlungen mit der Finanzdirektion des Bundes und der Generaldirektion der PTT (Post-, Telefon- und Telegrafien-Betriebe) wurde man sich einig und die künftige Genossenschaft musste folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Genossenschaft muss sich selbständig nach den Richtlinien des Bundes und dem Obligationenrecht organisieren.
- Sie muss gemeinnützig sein und darf keinen Gewinn erstreben.
- Als Genossenschaft ist sie keinen spekulativen Investoren unterworfen.
- Wohnungen dürfen nur an das Bundespersonal (PTT-Betriebe, Zoll, Bundes- und Militärverwaltung, sowie Mitarbeitern der ETH) vergeben werden.
- Für eine ausgewogene Durchmischung der Genossenschafter sind Personen aus verschiedenen Berufszweigen und Lohnstufen zu berücksichtigen. Besserverdienende mussten nebst dem Anteilscheinkapital zusätzliches Pflichtdarlehen zur Verfügung stellen (ist immer noch gültig).

Nebst weiteren Genossenschaften in und um Zürich wurde **am 12. Februar 1973 die «Wohn-Baugenossenschaft Hof Gattikon» gegründet**. Der Bund kaufte Bauland in Gattikon (Gemeinde Thalwil) und stellte dies der Genossenschaft zwecks Überbauung im Baurecht zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

So konnten in den Jahren 1974 bis 1976 gesamthaft 4 Häuser (Blocks) mit 125 Wohnungen erstellt und bezogen werden. Eine davon wird heute als Geschäftsstelle genutzt.

Gesellschaftliche Veränderungen haben in den letzten Jahren auch vor der «Wohn-Baugenossenschaft Hof Gattikon» nicht Halt gemacht. 1998 wurden alle Bundesbetriebe aufgelöst und in neue, spezialrechtliche Aktiengesellschaften umgewandelt, welche ganz oder teilweise dem Bund gehören.

Dies hatte zur Folge, dass heute in erster Linie Personal aus «bundesnahen Betrieben», wie Swisscom AG, Post AG, RUAG, Zoll, ETH, usw. Anspruch auf eine Wohnung geltend machen können. Allerdings wurden inzwischen viele Arbeitsplätze aufgrund von Reorganisationen von Post und Swisscom abgebaut oder an private Firmen ausgelagert. **Somit lassen sich heute weniger Mieterinnen und Mieter aus «bundesnahen Betrieben» finden.**

Aus diesem Grund können Wohnungen heute auch an nicht dem eigentlichen Zweck entsprechenden Personen vermietet werden. Diese dürfen nach 3 Jahren ein Gesuch für die Aufnahme als Genossenschafter stellen.